

Tax-Newsletter

Steuerliches Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Corona-Krise

März 2020

Am 13.03.2020 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket angekündigt, welches unter folgendem Link abrufbar ist:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html;jsessionid=933842D1E47F60A187F20656E53761F7.delivery1-replication

Dieses umfasst neben einer Lockerung der Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld auch steuerliche Hilfsmaßnahmen, die wir nachfolgend kurz vorstellen:

- **Steuervorauszahlungen:**
Erleichterungen bei der Anpassung von Vorauszahlungen, wenn mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen ist.
- **Steuerstundung:**
Es werden keine strengen Anforderungen an Steuerstundungen mehr gestellt. Zugleich wird in der Regel auch auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.
- **Bis 31.12.2020 Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge:**
Der Steuerschuldner hat nachzuweisen, dass er unmittelbar von den Auswirkungen des Corona Virus betroffen ist.
- **Für krisenbetroffene Unternehmen werden die Finanzämter als weitere Erleichterung die Sondervorauszahlungen für die Dauerfristverlängerungen auf Antrag auf EUR 0,00 herabsetzen.**

Die entsprechenden Antragsformulare stehen bereits zur Verfügung und sind untenstehend beigefügt.

Die steuerlichen Maßnahmen sollen dazu dienen, die Liquidität bei den Unternehmen zu verbessern.

Gerne stellen wir für Sie entsprechende Anträge beim Finanzamt. Sprechen Sie uns gerne an.

Ihre Ansprechpartner:

RA/StB/FAStR Stefan Liedtke, LL.M.

T +49 (0) 211 687844-74

E Stefan.Liedtke@a-t-s.de

RA/FAStR Carsten Graf von Rex, LL.M.

T +49 (0) 211 687844-51

E Carsten.vonRex@a-t-s.de

StB Barbara König

T +49 (0) 211 687844-47

E Barbara.Koenig@a-t-s.de

StB Dipl. Kaufr. Fatamh Daowd

T +49 (0) 211 687844-61

E Fatamh.Daowd@a-t-s.de

Steuernummer: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Finanzamt _____

Datum: _____._____._____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung**
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

_____.
(Steuerart und Zeitraum)

_____.
(Steuerart und Zeitraum)

_____.
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich / nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____._____._____ jeweils am _____. des Monats.

2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab _____ auf _____ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)

Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung

Die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen setzen auf Antrag die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen bis auf Null fest.

Um eine schnelle Bearbeitung des Antrags zu gewährleisten, empfiehlt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen diesen Unternehmern die Verwendung des bekannten Vordrucks „Antrag auf Dauerfristverlängerung – Anmeldung der Sondervorauszahlung“ (USt 1 H). Der Antrag kann mit **ELSTER** erstellt und dem Finanzamt übermittelt werden.

Auszufüllen ist die **Zeile 22** mit einer „1“ und die **Zeile 24**. Die Eintragung in Zeile 24 mit „0“ führt zu einer vollständigen Erstattung der Sondervorauszahlung.

– Bitte weiße Felder ausfüllen, Anleitung auf der Rückseite beachten –				2020	
Zeile	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2					
3	11		56	2000	
4					30 <small>Eingangsstempel oder -datum</small>
5	Finanzamt				<p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich zu übermitteln haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.</p> </div>
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12	<small>Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse</small>				
13					
14					
15					
16					
17	I. Antrag auf Dauerfristverlängerung				
18	<small>(Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)</small>				
19	Ich beantrage, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.				
20					
21	II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2020 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich zu übermitteln haben				
22	Berechtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)				10 1
23					
24	1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zuzüglich der zu berücksichtigenden Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2019				0
25	2. Davon $\frac{1}{11}$ = Sondervorauszahlung 2020				38
26					